

1993 entstehen neue Verpflichtungen, an deren Kosten Beiträge, wenn auch herabgesetzte, ausgerichtet werden müssen.

2. Mit dem Voranschlag 1993 werden die abgegebenen Zusicherungen – ich verweise auf die Interpellationen Schwab und Bloetzer – zweifellos nicht erfüllt. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind ungenügend. Der Bundesrat selber hat festgestellt, die vorhandenen Mittel würden nicht ausreichen. Der Voranschlag 1993 ist bekannt. Unter der Position «Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen» hatte der Bundesrat 136,8 Millionen Franken verlangt. Das Parlament hat eine Kürzung von 6 Millionen Franken vorgenommen, so dass für 1993 insgesamt noch 130,8 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden. Davon sind aber – ich habe darauf hingewiesen – 65 Millionen Franken bereits ausgegeben. Effektiv verbleiben somit für 1993 noch 65,8 Millionen Franken.

Ich glaube nicht, dass es richtig ist, die gestützt auf das neue Waldgesetz zur Verfügung gestellten Mittel für Altlasten zu verwenden. Diese Mittel werden 1993 fehlen. Mit 65,8 Millionen Franken können die 1993 anstehenden Aufgaben unmöglich erfüllt werden. Weitere Mittel sind unbedingt erforderlich.

Ich verzichte darauf, Projekte aufzuzählen und Beitragssummen aufzuzeigen. Ich weiss auch, dass die Finanzlage des Bundes schlecht ist. Sie verschlechtert sich von Tag zu Tag – etwa gleich, wie der Gesundheitszustand des Waldes. Trotzdem bin ich überzeugt, dass bei den Aufwendungen für die Gesunderhaltung des Waldes nicht gespart werden darf. Sparen ist dort sinnlos, wo es über kurz oder lang Aufwendungen verursacht, die ein Vielfaches des gesparten Betrages ausmachen werden.

Durch Setzen von Prioritäten hätte das verhindert werden können. Der Gesundheitszustand des Waldes und die Therapie-möglichkeiten müssen neu beurteilt werden. Zudem müssen für die erforderlichen Massnahmen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden werden in Zukunft eher mehr als weniger Mittel beanspruchen. Die Ansprüche sind neu im Waldgesetz klar geregelt. Auf keinen Fall ist meines Erachtens mit dem Voranschlag 1993 die Motion erfüllt.

Ich ersuche Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Bundesrat Cotti: Ich werde versuchen, mich so kurz wie möglich zu fassen.

Die Motion von Herrn Ziegler Oswald verlangt besonders numerische Antworten, also Zahlen, die auf den Tisch gelegt werden müssen, damit man einmal mit dem konfrontiert wird, was unser harrt. Es ist überflüssig zu sagen, dass die Waldschäden, auf die Sie verweisen, eine grosse Gefahr für den Bestand des Waldes in vielen Regionen der Schweiz darstellen. Wenn ich sage: für den Bestand des Waldes, so spreche ich die verschiedenen Waldfunktionen an, die Sie während der Debatte über das Waldgesetz so schön erörtert haben.

Sie wissen, dass das Parlament im Rahmen des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1988 den stattlichen Kredit von 370 Millionen Franken beschlossen hat. Es ist bekannt, dass die Kosten der nicht gerade vollständigen, aber doch grossräumigen Behebung der Schäden weit höher zu stehen gekommen sind. Wir rechnen mit zusätzlich etwa 65 Millionen Franken, die natürlich bezahlt werden müssen. Was uns besonders nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass diese Gelder insbesondere für Korporationen bestimmt sind, deren Finanzlage oft bedenklich aussieht.

Herr Ziegler, ich könnte Ihnen die Tabellen zeigen, woraus ersichtlich ist, dass Bundesrat und Parlament in den letzten Jahren ganz wesentliche Erhöhungen der Kredite für den Wald beschlossen haben. Diese Erhöhungen gerieten Ende des letzten Jahres und besonders in diesem Jahr in Clinch mit den Finanzengpässen, die Sie genauso gut kennen wie ich.

Die Bezahlung der ausstehenden 65 Millionen Franken wurde deshalb vom Bundesrat so vorgesehen: Für das Budgetjahr 1993 wären 55 Millionen bezahlt worden, davon aber 35 Millionen Franken, die mit anderen, in den normalen Rubriken budgetierten Geldern für den Wald hätten kompensiert werden müssen, und 10 Millionen Franken wären für das Jahr 1994

übriggeblieben. All diese Mitteilungen sind dem Parlament bekannt; es wurde ja während der Budgetdebatte ausführlich informiert.

Dass es bedenklich ist, einen stattlichen Teil dieser Gelder mit übrigen Waldkrediten zu kompensieren und sogar 10 Millionen Franken auf das übernächste Jahr zu verschieben, muss ich gar nicht besonders betonen; das ist Ihnen und mir klar. Ich stelle aber fest, dass das Parlament inzwischen mit eindeutigen Beschlüssen in der letzten Woche zusätzlich 6 Millionen Franken hat einsparen wollen, die sich zu den 65 Millionen hinzugesellen werden. Deshalb muss ich annehmen, dass die Finanzengpässe im Waldbereich für das Parlament genauso schwer wiegen wie für den Bundesrat – ja sogar noch um 6 Millionen Franken mehr. Aber das soll kein Vorwurf von meiner Seite sein; ich habe volles Verständnis, dass der Waldbau auch seinen Preis zu bezahlen hat. Trotz allem wird ein Grossteil der noch ausstehenden Gelder wie vorgesehen im Jahre 1993 ausbezahlt. Der Zahlungsverzug von etwa 16 Millionen Franken wird wahrscheinlich bis zum übernächsten Jahr bestehen bleiben. Das ist die einzige Antwort, die ich Ihnen geben kann.

Grundsätzlich ist die im Verhältnis zur heutigen Finanzlage mögliche, schnelle Auszahlung weiterhin das Ziel des Bundesrates. Insofern müsste ich Ihre Motion eigentlich zur Abschreibung empfehlen. Ich habe Ihnen den genauen Rahmen der Finanzlage dargelegt. Abgesehen von einigen Verschiebungen ist das Ziel der möglichst schnellen Auszahlung das Ihrige und auch dasjenige des Bundesrates.

Ziegler Oswald: Ich anerkenne die Bedeutung, die der Bundesrat dem Wald und seinen Funktionen zumisst. Die grossen Leistungen in den letzten Jahren für den Wald will ich in keiner Art und Weise herabsetzen. Es sind tatsächlich grosse Leistungen erbracht worden; aber es sind auch ganz ausserordentliche Ereignisse gewesen, die diese Leistungen verursacht haben.

Bedenklich sieht jedoch die Zukunft aus. In der Antwort ist nichts anderes gesagt worden als das, was ich dargelegt habe. Es stehen für 1993 nur 65,8 Millionen zur Verfügung. Der Rest, die 65 Millionen Franken, muss ja erbracht werden, auch wenn man sie anders aufteilt und sogar einiges auf 1994 verschiebt. Ich sehe also für die Waldbesitzer unter diesen Umständen keinen Lichtblick. Sie werden ihre Leute entlassen müssen, sie werden die Waldpflege und den Waldunterhalt nicht weiterführen können, wenn ihnen keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne muss ich Ihnen beantragen, die Motion zu überweisen und sie nicht abzuschreiben, denn durch den Voranschlag 1993 ist sie zweifellos nicht erfüllt.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

17 Stimmen
2 Stimmen

92.3050

Interpellation Rhinow

«Erdgipfel» in Rio de Janeiro Conférence mondiale de Rio sur l'avenir de la planète

Wortlaut der Interpellation vom 2. März 1992

Vom 1. bis 12. Juni 1992 findet in Rio de Janeiro die Weltkonferenz der Uno über Umwelt und Entwicklung (Unced) statt. Dieser «Erdgipfel» vereinigt – erstmals in der Geschichte der Menschheit – die Staats- und Regierungschefs der ganzen Welt, d. h. von rund 170 Ländern. Thema dieser Konferenz sind grundlegende Umwelt- und Entwicklungsfragen, aber

Dodis



auch Entschuldungs-, Demographie-, Handels-, Landwirtschafts-, Stadtplanungs-, Minderheiten- und Energieprobleme.

Angestrebt werden eine «Erdcharta», die in Form und Tragweite der Menschenrechtskonvention gleichen soll, eine «Agenda 21» als Arbeitsprogramm für das 21. Jahrhundert zu den oben erwähnten Themenbereichen, ein Dokument über die Reform des Systems der Vereinten Nationen sowie Verträge über Klimaveränderungen, Artenvielfalt und Biotechnologie. Die Schweiz bereitet sich aktiv auf diese Konferenz vor. Sie wird Pressemitteilungen zufolge mit Bundespräsident Felber und Bundesrat Cotti in Rio vertreten sein.

Ich lade den Bundesrat ein, nach Abschluss der Konferenz, wenn möglich noch in der Sommersession (3. Woche),
– Auskunft zu geben über die Position der Schweiz an den Vorkonferenzen sowie an der Konferenz selbst;
– eine Beurteilung der Ergebnisse der Konferenz aus der Sicht unseres Landes vorzunehmen;
– über die vom Bundesrat eingeleiteten oder einzuleitenden Schritte zur Umsetzung der Konferenzbeschlüsse zu orientieren.

Texte de l'interpellation du 2 mars 1992

La Conférence des Nations Unies sur l'environnement et le développement (CNUED) se déroulera du 1er au 12 juin 1992 à Rio de Janeiro. Ce «Sommet de la Terre» rassemble, pour la première fois dans l'histoire de l'humanité, les chefs d'Etat et de gouvernement de quelque 170 pays, c'est-à-dire du monde entier. Il est consacré aux questions fondamentales posées par l'environnement et le développement, ainsi qu'à un certain nombre de problèmes dans le domaine de l'endettement, de la démographie, des échanges, de l'agriculture, de l'urbanisme, des minorités et de l'énergie. Les objectifs sont d'édicter une «Charte de la Terre» semblable, pour la forme et la portée, à la Convention des droits de l'homme, un «Agenda 21», qui sera un programme d'action pour le 21e siècle dans les domaines cités plus haut, un document concernant la réforme du système des Nations Unies et plusieurs conventions relatives aux changements climatiques, à la diversité des espèces et à la biotechnologie. La Suisse se prépare activement à cette conférence. Selon des communiqués de presse, MM. Felber et Cotti la représenteront à Rio de Janeiro.

J'invite le Conseil fédéral, au terme de la conférence et si possible pendant la session d'été (3e semaine):

- à nous informer de la position de la Suisse lors des sessions du comité préparatoire et de la conférence elle-même;
- à évaluer les résultats de la conférence du point de vue de notre pays;
- à nous exposer quelles mesures ont été prises ou doivent être prises pour appliquer les décisions arrêtées à l'issue de la conférence.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Flückiger, Gadiant, Iten Andreas, Kündig, Loretan, Martin Jacques, Onken, Petitpierre, Plattner, Rhyner, Salvioni, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Weber Monika (20)

Präsident: Im Einverständnis mit dem Interpellanten verschieben wir die Diskussion auf die Märzsession 1993.

Verschoben – Renvoyé

Petitionen – Pétitions

91.2015

Petition des Vereins gegen Tierfabriken Importverbot von lebenden Schlachtieren

Pétition de l'Association contre les fabriques d'animaux Interdiction d'importer des animaux de boucherie vivants

Herr **Jagmetti** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 25. März 1991 reichte der Verein gegen Tierfabriken eine Petition ein. Die Petenten fordern das Parlament auf, ein Importverbot für lebende Schlachttiere zu erlassen, die Transportzeiten von Schlachtieren im Inland auf acht Stunden zu begrenzen und den Bundesrat zu beauftragen, im Europarat auf eine internationale Transportzeitbegrenzung von acht Stunden hinzuwirken. Sie begründen ihre Eingabe mit der ausserordentlichen Belastung, welche Transporte über grössere Distanzen für die Tiere darstellen. Angesichts der einfachen Möglichkeit, Fleisch in Kühlwagen problemlos über beliebig lange Distanzen zu transportieren, seien solche Lebendtransporte nicht zu verantworten.

2. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gelangt in seiner Stellungnahme zu folgenden Schlüssen:

«Es ist bekannt, dass die Transporte von lebenden Schlachtieren für diese erhebliche Probleme mit sich bringen können. Um diese zu vermeiden, enthält die Tierschutzverordnung (SR 455.1), welche am 1. Juli 1981 in Kraft getreten ist, eine Reihe detaillierter Bestimmungen über diese Transporte. Sie fordert insbesondere, dass Transporte rasch und schonend durchgeführt werden. Der Europarat hat in den Jahren 1987 bis 1990 Empfehlungen für den internationalen Transport von Pferden, Schweinen, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Geflügel ausgearbeitet. Er stützte sich dabei auf das Europäische Übereinkommen vom 18. Dezember 1969 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport. Darin wird empfohlen, unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Wiederholt und anlässlich des Streiks an der italienischen Grenze hat das Bundesamt für Veterinärwesen im Europarat Vorstösse unternommen, damit den Tieren in Zukunft unnötige Leiden wegen Zollverzögerungen erspart werden können.»

Zu den einzelnen Forderungen nimmt die Kommission wie folgt Stellung:

2.1 Ein generelles Importverbot für alle lebenden Schlachttiere ist nicht angemessen, da Beanstandungen aus Tierschutzgründen nicht häufig vorkommen und fleischhygienische sowie handelspolitische Gründe gegen diese radikale Massnahme sprechen.

2.2 Eine Begrenzung der Dauer von Tiertransporten auf eine bestimmte Anzahl von Stunden ist zu starr. Wenn die Witte- rung, die Fahrweise, die Beladedichte, die Belüftung und die Ausstattung der Transportmittel sowie die Pflege der Tiere angemessen sind, ist unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes auch eine längere Transportdauer vertretbar.

Uebrigens ist der Transportunternehmer schon allein aus rein wirtschaftlichen Gründen bestrebt, die Transportzeit in der Schweiz so kurz wie möglich zu halten.

2.3 Bei der Ausarbeitung der einleitend genannten Empfehlungen hat der Europarat eingehend über eine Beschränkung der Dauer von internationalen Transporten diskutiert. Auf eine entsprechende Regelung wurde aber schliesslich aus den obgenannten Gründen verzichtet.

Die Kommission hat die Petition am 16. September 1992 beraten.